

Steuermodell der FWG-Fraktion zur Sanierung der Gemeindestraßen in Amöneburg

Keine Sonderpostenauflösung während der
Abschreibungsdauer der Straßen

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

Steuer Mehreinnahmen bei Anhebung der GrdSt u. GewSt auf Nivellierungssätze

(1) Mehreinnahmen durch Anhebung der GrSt B auf 365 % = Nivellierungssatz	(2) Mehreinnahmen durch Anhebung der GrSt A auf 332 % = Nivellierungssatz	(3) Mehreinnahmen durch Anhebung der GewSt auf 357 % = Nivellierungssatz
Hebesatz bisher: 270 % = 380.000 €	Hebesatz bisher: 285 % = 57.000 €	Hebesatz bisher: 333 % = 450.000 €
Bei 365 %: = ca. 514.000 €	Bei 332 % = Ca. 66.400 €	Bei 357 % = Ca. 482.000 €
Mehreinnahmen = 134.000 €	Mehreinnahmen = 10.000 €	Mehreinnahmen = 32.000 €
= ca. 175.000 €		

Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung aus dem allg. Haushalt

Ausführungen von Herrn Bürgermeister Plettenberg in seiner Ausarbeitung „Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung zum Thema ‚Straßenbeiträge‘ “ vom 06.03.2019, S. 7

Maßnahmenbezogener Beitrag	Wiederkehrender Beitrag	„Grundsteuermodell“
Eingenommene Beiträge werden analog der Abschreibung als Sonderposten aufgelöst		Keine Sonderpostenauflösung während der Abschreibungsdauer der Straße ⁹

⁹ Dies verschlechtert den Ergebnishaushalt während der gesamten Nutzungsdauer der Straße. Beispiel: Die Straße Hardtweg mit einer Fläche von ca. 5.000m² wird zu 220,- €/m² ausgebaut und Ihre Nutzung auf 35 Jahre abgeschrieben. Beim Beitragsmodell betragen die Abschreibungen abzgl. Sonderposten 15.714 € (50% Eigenanteil der Stadt) und beim „Grundsteuermodell“ 31.428 €. Die Verschlechterung im Ergebnishaushalt beträgt somit $15.714 \text{ €} \times 35 = 549.990 \text{ €}$ über die gesamte Abschreibungsdauer. Diese müsste durch **weitere Steuererhöhungen** finanziert werden und würde mit jeder Straßenbaumaßnahme größer. Bei einem nach Straßenzustandserfassung hochgerechneten Investitionsbedarf von 13 Millionen Euro ergäben sich immense Summen.

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2021

**Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell**

+ 175.000 €

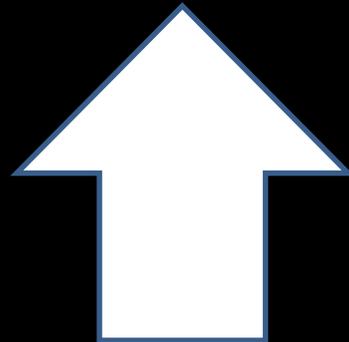
= Verbesserung des Jahresergebnisses

**Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2021 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren**

./. 5.000 €

**(2,5 % von 200.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses**

+ 175.000 €



**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 170.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2022

Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell

+ 175.000 €

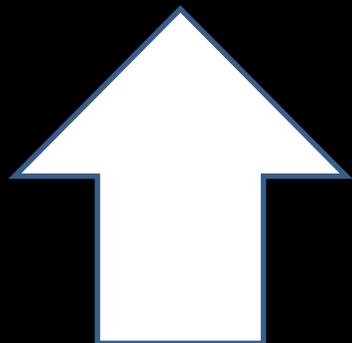
= Verbesserung des Jahresergebnisses

Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2022 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren

./. 10.000 €

(2,5 % von 400.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses

+ 175.000 €



**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 165.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2023

Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell

+ 175.000 €

= Verbesserung des Jahresergebnisses

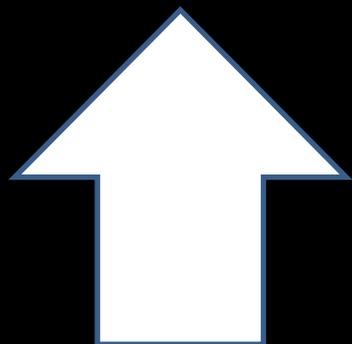
Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2023 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren

./. 15.000 €

(2,5 % von 600.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses

./. 15.000 €

+ 175.000 €



**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 160.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2024

**Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell**

+ 175.000 €

= Verbesserung des Jahresergebnisses

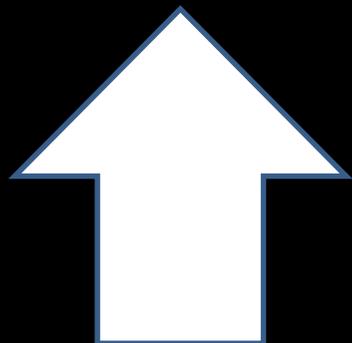
**Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2024 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren**

./. 20.000 €

**(2,5 % von 800.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses**

./. 20.000 €

+ 175.000 €



**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 155.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2025

Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell

+ 175.000 €

= Verbesserung des Jahresergebnisses

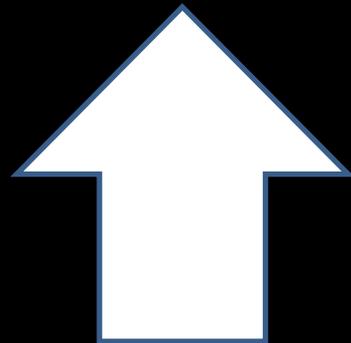
Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2025 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren

./. 25.000 €

(2,5 % von 1.000.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses

./. 25.000 €

+ 175.000 €



**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 150.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2026

**Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell**

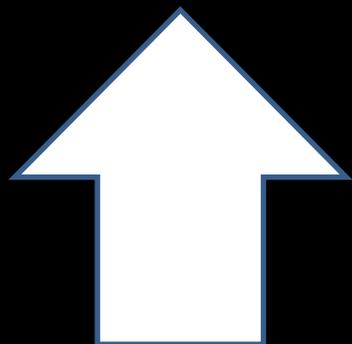
**+ 175.000 € GrdSt u. GewSt
+ Einsparung Straßenreparatur: + 25.000 €
= Verbesserung des Jahresergebnisses**

**Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2026 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren**

**./. 30.000 €
(2,5 % von 1.200.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses**

./. 30.000 €

+ 200.000 €



**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 170.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2027

**Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell**

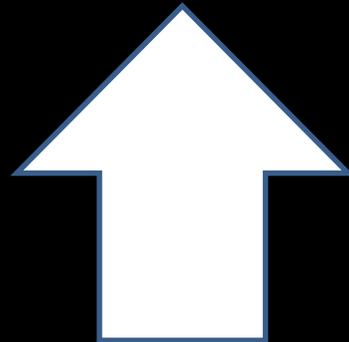
**+ 175.000 € GrdSt u. GewSt
+ Einsparung Straßenreparatur: + 25.000 €
= Verbesserung des Jahresergebnisses**

**Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2027 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren**

**./. 35.000 €
(2,5 % von 1.400.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses**

./. 35.000 €

+ 200.000 €



**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 165.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2028

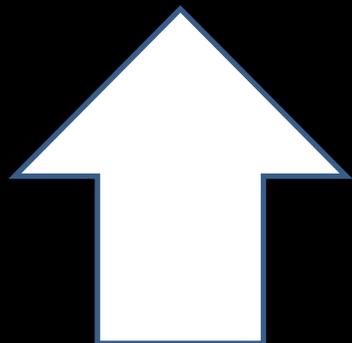
**Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell**

**+ 175.000 € GrdSt u. GewSt
+ Einsparung Straßenreparatur: + 25.000 €
= Verbesserung des Jahresergebnisses**

**Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2027 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren**

**./. 40.000 €
(2,5 % von 1.600.000 €)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses**

+ 200.000 €



./. 40.000 €

**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 160.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2029

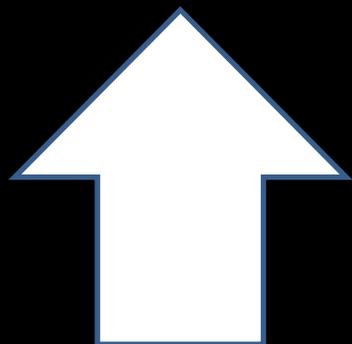
**Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell**

**+ 175.000 € GrdSt u. GewSt
+ Einsparung Straßenreparatur: + 25.000 €
= Verbesserung des Jahresergebnisses**

**Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2027 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren**

**./. 45.000 €
(2,5 % von 1.800.000 €)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses**

+ 200.000 €



./. 45.000 €

**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 155.000 €**

**Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung
durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen**

Modellrechnung 2030

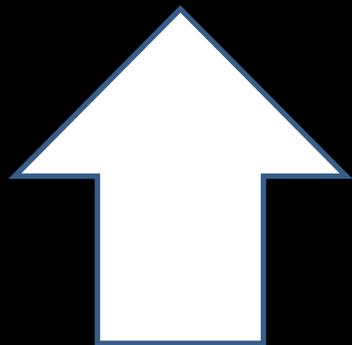
**Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der
GrdSt und der GewSt auf die
Nivellierungssätze nach den FWG-Modell**

**+ 175.000 € GrdSt u. GewSt
+ Einsparung Straßenreparatur: + 25.000 €
= Verbesserung des Jahresergebnisses**

**Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter
Straßensanierung in 2030 im Umfang von
400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren**

**./. 50.000 €
(2,5 % von 2.000.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses**

+ 200.000 €



./. 50.000 €

**Verbesserung des
Jahresergebnisses
= 150.000 €**

Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen

Modellrechnung 2059

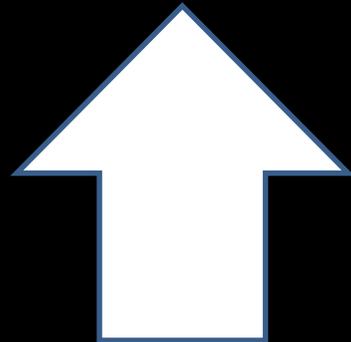
Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der GrdSt und der GewSt auf die Nivellierungssätze nach den FWG-Modell

+ 175.000 € GrdSt u. GewSt
+ Einsparung Straßenreparatur: + 25.000 €
= Verbesserung des Jahresergebnisses

Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter Straßensanierung in 2059 im Umfang von 400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren

./. 195.000 €
(2,5 % von 7.800.000 € / 50 % Eigenanteil der Stadt)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses

+ 200.000 €



./. 195.000 €

Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung durch jährliche zusätzliche Steuereinnahmen

Modellrechnung 2060

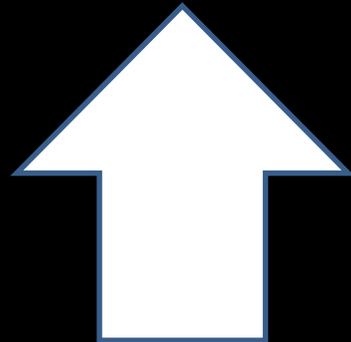
Zusätzliche Erträge aufgrund Anhebung der GrdSt und der GewSt auf die Nivellierungssätze nach den FWG-Modell

+ 175.000 € GrdSt u. GewSt
+ Einsparung Straßenreparatur: + 25.000 €
= Verbesserung des Jahresergebnisses

Zusätzliche Abschreibung bei grundhafter Straßensanierung in 2060 im Umfang von 400.000 € bei Nutzungsdauer von 40 Jahren

./ 200.000 €
(2,5 % von 8.000.000 € / 50 % städt. Anteil)
= Verschlechterung des Jahresergebnisses

+ 200.000 €



./ 200.000 €

Wegfall der Sonderpostenauflösung bei Finanzierung der Straßensanierung aus dem allg. Haushalt

Ausführungen von Herrn Bürgermeister Plettenberg in seiner Ausarbeitung „Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung zum Thema ‚Straßenbeiträge‘ “ vom 06.03.2019, S. 7

Maßnahmenbezogener Beitrag	Wiederkehrender Beitrag	„Grundsteuermodell“
Eingenommene Beiträge werden analog der Abschreibung als Sonderposten aufgelöst		Keine Sonderpostenauflösung während der Abschreibungsdauer der Straße ⁹

⁹ Dies verschlechtert den Ergebnishaushalt während der gesamten Nutzungsdauer der Straße. Beispiel: Die Straße Hardtweg mit einer Fläche von ca. 5.000m² wird zu 220,- €/m² ausgebaut und Ihre Nutzung auf 35 Jahre abgeschrieben. Beim Beitragsmodell betragen die Abschreibungen abzgl. Sonderposten 15.714 € (50% Eigenanteil der Stadt) und beim „Grundsteuermodell“ 31.428 €. Die Verschlechterung im Ergebnishaushalt beträgt somit $15.714 \text{ €} \times 35 = 549.990 \text{ €}$ über die gesamte Abschreibungsdauer. Diese müsste durch **weitere Steuererhöhungen** finanziert werden und würde mit jeder Straßenbaumaßnahme größer. Bei einem nach Straßenzustandserfassung hochgerechneten Investitionsbedarf von 13 Millionen Euro ergäben sich immense Summen.

Finanzierung der Straßensanierung bis 2060 ohne weitere Steuererhöhung!!!

Der Bürgermeister stellt nicht die gesamten Auswirkungen des FWG-Modells dar, sondern betrachtet nur isoliert den Wegfall der Erträge aus der Auflösung des Sonderposten, was jedoch zu kurz greift!!!

